



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) Pfronten

Nummer

7	2	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	5	6	8	8
2. Waldfläche in Hektar	6	2	0	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	4	0			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	X	Moor- und Moorrandwälder.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten				X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Charakteristisch für die Hegegemeinschaft Pfronten ist eine naturräumliche Zweiteilung.

Im nördlichen Teil wird die Landschaft des Alpenvorlands überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist von Siedlungsbereichen und Straßen zerschnitten, die Bewaldung liegt mit 20% weit unter dem Schnitt des Kreises Ostallgäu. Dort stocken jedoch naturschutzfachlich wertvolle Moor(rand)wälder.

Im Süden befindet sich das dicht bewaldete Bergwaldgebiet, das touristisch weitgehend erschlossen und stark frequentiert ist.

Im Flyschbereich des Berggebiets (z.B. Bereich um den Edelsberg) und in der Wertachhalde überwiegen rutschgefährdete Waldstandorte. Von besonderer Bedeutung ist dort die Tanne, die mit ihren tiefen Wurzeln diese Böden stabilisiert.

Etwa die Hälfte des Waldes in der Bergregion ist Schutzwald (Boden- und Lawinenschutz) für die Gemeinden Füssen, Pfronten und Nesselwang. Nach Stürmen und Borkenkäfervermehrungen mussten größere Schadflächen wiederaufgeforstet werden. Dort sind heute sogenannte Schutzwaldsanierungsgebiete ausgewiesen, in denen angepasste Schalenwildbestände für das Gelingen der Wiederaufforstung entscheidend sind.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Grundsätzlich herrscht im Bereich der Hegegemeinschaft Pfronten ein geringes Klimarisiko. Die Jahresdurchschnittstemperatur ist geringer als das bayerische Mittel und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich deutlich darüber. Stand der Wissenschaft ist aber auch, dass Klimaextreme in Bergregionen zunehmen. Starkregenereignisse werden intensiver ausfallen und häufiger wiederkehren: Mit einem höheren Tannenanteil besonders im Flysch wird der Bergwald stabiler und kann Murenabgängen vorbeugen. Als stabiler Mischwald, wie es die standörtliche Ausgangssituation ohne Einschränkungen zulässt, erfüllt der Schutzwald seine Funktionen zuverlässig und wirksam. Ein Schutzwald nah an den natürlich vorkommenden Bergmischwäldern ist für die dort lebende Bevölkerung unverzichtbare Daseinsvorsorge.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....	X	Schwarzwild	
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Nur in den Hochlagen gibt es einzelne Bereiche mit erschwerten Verjüngungsbedingungen durch lange Schneelagen und entsprechenden Pilzbefall.

Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgenden Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte): 30% Fichte, 12% Tanne, 6% Buche, 39% Edellaubholz (darunter fallen Bergahorn und -ulme, sowie die Esche) und 13 % sonstiges Laubholz.

Mit 7,3% sind die kleinen Fichten am Wenigsten verbissen. Zu 11,9% waren die Tannen im oberen Drittel, wobei hier frischer und älterer Verbiss zählt, verbissen. Eine deutlich höhere Belastung zeigten die Edellaubhölzer (19,8%) und die Buchen (21,4% Verbiss).

Bei diesen Verbisswerten kann jeweils nur ein Teil der Laubbäume und der Tannen in die nächste Höhenstufe (ab 20 Zentimeter) einwachsen. Es kommt bereits in dieser niedrigen Höhenstufe zu einer spürbaren Entmischung zu Lasten der Tanne.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:
40% der bei der Verjüngungsinventur aufgenommen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft waren Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte stagniert auf einem sehr niedrigen Niveau von 2,1 % (2018: 2,6 %).

Tanne:
Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft lediglich 77 Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen, das entspricht einem Anteil von 3,5 %. Diese Tannen wiesen zu 26 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2018: 27 %).

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Pflanzen kann das zahlenmäßige Ergebnis für die Hegegemeinschaft nur bedingt Aussagen treffen. Beobachtungen bei Waldbegängen, Beratungsgesprächen und während der täglichen Arbeit im Revier bestätigen aber, dass sich die Tanne nur in wenigen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt natürlich verjüngen kann. In weitaus größeren Bereichen kann sie dagegen aufgrund der Verbissbelastung nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen. Details liefern dazu die ergänzenden Revierweisen Aussagen. Die Entmischung zu Lasten der Tanne zeigt sich auch an ihren stark abnehmenden Anteilen mit zunehmender Höhenstufe: Bei den Pflanzen unter 20 Zentimeter sind 12% (12%) Tannen, in der Stufe 20 bis 50 Zentimeter 4,5% (2,1 %), in der Stufe 50 bis 80 Zentimeter 3,7% (1,0 %) und über 80 Zentimeter nur noch 1,3% (0,2 %). Die in Klammern gesetzten Zahlen aus 2018 zeigen, dass die Tendenz sich ganz langsam positiv entwickelt.

Buche:
Buchen waren bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 18% vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche auf 5,3 % gesunken (2018: 17 %). Dabei gibt es in der Hegegemeinschaft zahlreiche Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann bzw. auf Grund ihrer hohen Konkurrenzkraft andere Baumarten verdrängt. Die Beobachtungen unserer Kollegen, ob zu speziellen Terminen oder in der täglichen Praxis zeigen, dass sie auf manchen Verjüngungsflächen, insbesondere in Mischung mit Fichte, aber noch vom Schalenwild gezielt herausgeäst wird.

Edellaubbäume:
Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn, Bergulme und Esche) einen Anteil von 20 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 7,2 % gesunken (2018: 15,5 %). Die Edellaubbäume können bei

besonders stammzahlreichen Verjüngungsflächen aufgrund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. Es gibt aber auch Flächen, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte und/oder Buche, bei denen die Edellaubbäume bevorzugt herausgeäst werden und es zu einer Entmischung kommt. Die Entmischung zeigt sich auch an den abnehmenden Anteilen der Edellaubbäume mit zunehmender Höhenstufe: Bei den Pflanzen unter 20 Zentimeter sind 39 (32) % Edellaubbäume, in der Stufe 20 bis 50 Zentimeter 29 (28) %, in der Stufe 50 bis 80 Zentimeter 7(11) % und über 80 Zentimeter 11 (6) %. Auch hier stehen wieder die Vergleichswerte aus der Verjüngungsinventur 2018 in Klammern.

Sonstige Laubbäume:

Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Mehlbeere oder Birke) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 18 % aufgenommen. Sie weisen zu 24 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2018: 18 %). Diese Baumarten besitzen zwar keine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden:

Von allen 2175 in der Verjüngungsinventur aufgenommenen Pflanzen wiesen nur 2 Pflanzen Fegeschäden auf. Diesen vernachlässigbaren Einfluss stützen unsere Beobachtungen in den Revieren.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Pfronten wurden bei der Inventur 100 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon war erfreulicherweise nur 2 Pflanzen verfegt. Die Fegeschäden spielen damit in der Hegegemeinschaft keine große Rolle, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
	2
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von den 31 erfassten Verjüngungsflächen waren je 2 teilweise und vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel aus gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und während der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Pfronten alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Insbesondere die Tanne, aber auch die Laubbaumarten weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Bei den als Mischbaumarten wichtigen Buchen und Edellaubbäumen ist dies zwar auf mehreren Teilflächen ebenfalls möglich, es gibt aber in der Hegegemeinschaft auch größere Bereiche, in denen ein erfolgreiches Aufwachsen der Laubbaumarten nur mit Schutzmaßnahmen möglich ist. Insbesondere bei der Tanne kommt es aber, trotz des hohen Verjüngungspotenzials der zahlreich vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung. Sie lässt sich nur in wenigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt erfolgreich verjüngen. Im Vergleich zu den vorhergehenden Forstlichen Gutachten zeigt sich hinsichtlich der Verbissbelastung und Entmischung eine Verbesserung in kleinen Schritten.

Fazit: Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft insgesamt wird noch als zu hoch bewertet. Zu den regionalen Unterschieden wird auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Von 2012 an hatte sich die Verbissituation in den meisten Bereichen verbessert, 2018 deutete sich ein Wendepunkt an. Mit der

Empfehlung eines erhöhten Abschusses beim Forstlichen Gutachten 2018 und anschließender Umsetzung zeigt die Verbissbelastung bei einigen Baumarten und Revieren ganz leicht in eine günstigere Richtung. Im gleichen Zug verschlechtert sie sich in manchen Revieren.

Bei der wichtigen Mischbaumart Tanne und auch beim Edellaubholz bewegt sich die Verbissbelastung noch auf einem Niveau, bei dem die Baumartenanteile mit zunehmender Pflanzenhöhe abnehmen (Entmischung). Nicht nur die Ergebnisse der Inventur belegen dies, vor allem die regelmäßigen und flächigen Beobachtungen in den Verjüngungsbeständen in der Hegegemeinschaft. Bei der Buche gibt es Verbesserungen laut der zahlenmäßigen Ergebnisse, die aber von den Beobachtungen im Zuge von Waldbegängen und der ergänzenden Revierweisen Aussage nicht bestätigt werden können. Auf Ebene der Hegegemeinschaft ist festzustellen, dass die Verbissbelastung insgesamt bei zu hoch stagniert.

In der Hegegemeinschaft Pfronten sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Soll-Abschuss oder dem über dem Soll liegenden Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden, um durch eine konsequente Absenkung der Schalenwildbestände eine nachhaltige Verbesserung der Verbissituation zu erreichen .

Abschussschwerpunkte empfehlen wir zu setzen:

- in Bereichen, bei denen aktuell eine „verschlechterte“ Tendenz der Verbissituation im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2018 festgestellt wurde, sowie
- Bereiche mit „zu hoher“ bzw. „deutlich zu hoher“ Verbissbelastung und gleichzeitig „unveränderter“ Tendenz zu 2018.

Anmerkung:

Für die Hochwildhegegemeinschaft Nr. 825 Ostallgäu wird auf die Erstellung eines eigenständigen Forstlichen Gutachtens verzichtet. Die Hochwildhegegemeinschaft ist in den Kernrevieren identisch mit der Hegegemeinschaft Nr. 724 Pfronten. Gamswild kommt außerhalb der Hegegemeinschaft Pfronten in den Randrevieren der Hochwildhegegemeinschaft Ostallgäu nicht vor. Beim Gamswildabschuss sollten die Schutzwaldsanierungsgebiete besondere Berücksichtigung erhalten, da die sensiblen Sanierungsflächen oft in vom Gamswild im Spätwinter und Frühjahr besonders bevorzugten Einständen liegen (früh ausapernde Südhänge).

Der Abschuss für Rotwild in der Hochwildhegegemeinschaft Ostallgäu wird — bis auf einen zahlenmäßig untergeordneten Anteil der Randreviere im Pool — hauptsächlich in den Revieren der Hegegemeinschaft Pfronten getätigt.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, den 19.08.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

Forstrat Bernhard Schmieder
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“